Anerkennung des Besitzes der italienischen Staatsangehörigkeit durch Abstammung

Der/Die Unterzeichnende		
geb. inam		
StaatsangehörigkeitAusweis Nr		
wohnhaft in Deutschland (vollständige Anschrift mit PLZ)		
beantragt den Besitz der Anerkennung der italienischen Staatsbürgerschaft durch Abstammung		
als Nachkomme eines italienischen Vorfahren: Herr/Frau		
unter Vorlage folgender Unterlagen:		
() Auszug aus dem Geburtenregister der italienischen Geburtsgemeinde des ausgewanderten Vorfahren;		
() Geburtsurkunden mit amtlicher Übersetzung ins Italiensche und Beglaubigung aller Nachkommen in gerader Linie, einschließlich der Geburtsurkunde des/der Antragsstellers/in;		
() Heiratsurkunde des ausgewanderten Vorfahren mit amtlicher Übersetzung in die italienische Sprache und Beglaubigung, falls die Eheschließung nicht in Italien erfolgte;		
() Heiratsurkunden seiner Nachkommen in gerader Linie, einschließlich jener der Eltern des/der Antragsstellers/in mit beglaubigter italienischer Übersetzung;		
() Bescheinigung der zuständigen Behörden des Einwanderungslandes mit beglaubigter italienischer Übersetzung, aus der hervorgeht, dass der seinerzeit aus Italien ausgewanderte italienische Vorfahre die Staatsangehörigkeit des Einwanderungsstaates n i ch t vor der Geburt des Nachkommens erworben hat;		
() Erweiterte Meldebescheinigung vom aktuellen Wohnsitz (nicht älter als 3 Monate ab Antragstellung)		
() Kopie des gültigen Passes;		
() Genealogischer Stammbaum (Skizze) mit den jeweiligen Vor-u. Nachnamen, Geburts-u- Todesdatum, Eheschließungsdatum, beginnend bei dem ersten ausgewanderten Vorfahren bis zum/zur Antragssteller/in;		
() Nachweis durch einen Arbeitsvertrag u./od. Immatrikulationsbescheinigung usw., aus dem hervorgeht, dass der/die Antragsstellerin mindestens ab Antrag einen 2jährigen Aufenthalt im Konsularbezirk wohnhaft bleibt;		

() Bezahlung an der Kasse vor Ort im Italienischen Generalkonsulat der konsularischen Gebühr von 300 € gemäß DL n. 66/2012 nach Terminvereinbarung unter Vorlage aller Dokumenten.		
Hinweis:		
Die Abteilung für Staatsangehörigkeit behält sich vor, falls für das Vorgehen weitere Unterlagen notwendig sind, diese vom Antragssteller anzufordern.		
Die Bezahlung der konsularischen Gebühr wird nicht zurückerstattet, sollte das Anerkennungsverfahren ein negatives Ergebnis ergeben.		
Ort u.Datum	Unterschrift des/der Antragstellers/in	
Telefon	Reserviert für die konsularische Gebühr	
Eingang des Antrages am:	Protokoll Nr.	